

Exemplarische Stellplatzberechnung für das Bauvorhaben Bahnhofstraße 73

Geplant ist ein Bauvorhaben mit 46 WE und Gewerbefläche, die für einen Kiosk genutzt werden soll. Es sind 4 Wohneinheiten bis 45 qm Wohnfläche, 3 Wohneinheiten bis 50 qm Wohnfläche geplant und 39 Wohneinheiten sollen größer als 50 qm werden. Die Gewerbefläche bleibt bei der Beispielberechnung unberücksichtigt.

Derzeit gültige Satzung

7 WE x 1 Stpl. = 7 Stpl.

10 WE x 2 Stpl. = 20 Stpl.

29 WE x 1,5 Stpl. = 43,5 Stpl.

Insgesamt = 70,5 Stpl.

→ Nach der **derzeit gültigen Satzung** müssten für dieses Bauvorhaben **71 Stellplätze** nachgewiesen werden.

Gemäß Beschlussvorschlag

4 WE x 1 Stpl. = 4 Stpl.

42 WE x 2 Stpl. = 84 Stpl.

Insgesamt = 88 Stpl.

→ Nach der zum **Beschlussvorschlag vorliegenden Satzung** müssten für dieses Bauvorhaben **88 Stellplätze** nachgewiesen werden.

Alternative 1: bis 50 qm Wohnfläche 1,5 Stpl.; größer 50 qm Wohnfläche 2 Stpl.

7 WE x 1,5 Stpl. = 10,5 Stpl.

39 WE x 2 Stpl. = 78 Stpl.

Insgesamt = 88,5 Stpl.

→ Nach diesem **Alternativvorschlag** müssten für dieses Bauvorhaben **89 Stellplätze** nachgewiesen werden.

Alternative 2: 2 Stellplätze je Wohneinheit

46 WE x 2 Stpl. = 92 Stpl.

→ Nach diesem **Alternativvorschlag** müssten für dieses Bauvorhaben **92 Stellplätze** nachgewiesen werden.